

## Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: .....

GZ: 039163/2012/0001

Graz,

Ordnungswache Graz;  
Beauftragung des GPS

### Ausgangssituation

Im Jahr 2007 wurde seitens der Stadt Graz die Ordnungswache Graz (OWG) ins Leben gerufen. Bei den MitarbeiterInnen dieser zuerst dem Straßenamt und in Folge der Magistratsdirektion zugeordneten Einrichtung handelt es sich um städtische Bedienstete. Der Start erfolgte mit 16 MitarbeiterInnen im Außendienst, kurz darauf wurde zur Sicherstellung eines 3-Schichtbetriebes der Personalstand auf 18 erhöht.

Durch diverse Personalabgänge reduzierte sich dieser Stand bis zum Jänner 2011 auf 12 OrdnungswächterInnen, eine Ergänzung durch neue MitarbeiterInnen erfolgte nicht. Allerdings wurde die Tätigkeit auftragsgemäß schwergewichtsmäßig auf öffentliche Grün- und Erholungsanlagen eingeschränkt. Auch wurde die ursprünglich bis 24 Uhr laufende Dienstzeit reduziert, je nach Jahreszeit endet diese seither zwischen 18 und 21 Uhr. Trotzdem kommt es durch Urlaube, Krankenstände etc. immer wieder zu Situationen, dass nur mehr eine (!) Streife mit zwei Personen im Einsatz ist (so alle OrdnungswächterInnen im Dienst sind, ist eine wöchentliche Einsatzzeit von 480 Stunden gegeben, durch Urlaube, Krankenstände etc. reduziert sich diese aber auf durchschnittlich rund 380 Stunden). Auf der anderen Seite wurde der Aufgabenbereich der Ordnungswache vom Umfang her massiv ausgedehnt.

### Neuorganisation

Um auf diese Situation mit einer verstärkten Präsenz der OWG zu reagieren, ohne den Personalstand des Magistrates zu erhöhen, wurde die Auslagerung der OWG in personeller Hinsicht an das Grazer Parkraumservice (GPS) geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine solche Lösung überaus zielführend zu sein scheint:

Das GPS – ein Eigenbetrieb der Stadt Graz – hat bereits große Erfahrung in der Personalbereitstellung für die Stadt Graz und führt z.B. die Parkraumüberwachung in dieser Form sehr erfolgreich durch. Auch die Aufgaben des Stellens einer Rathauswache und eines Gemeinderatssicherheitsdienstes werden zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers durchgeführt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Organisation der Ordnungswache Graz wie folgt zu ändern:

- Mit der personellen und organisatorischen Durchführung der Ordnungswache wird das GPS seitens der Stadt Graz beauftragt.
- Die inhaltlichen Vorgaben erfolgen seitens der Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement auf Basis eines Leistungsverzeichnisses. Dieses regelt die De-

tails des Auftragsverhältnisses, wie Inhalt der Tätigkeit oder Auswahlkriterien, Ausbildung, Weiterbildung und Uniformierung des OWG-Personals.

- Der Umfang der Tätigkeit wird im Vollbetrieb mit maximal 1.000 Stunden pro Woche festgelegt, wobei ein bedarfsgerechter, flexibler Einsatz der OWG möglich sein soll.

### **Kosten**

Die bisherigen Angehörigen der OWG bleiben besoldungsmäßig im Dienststand des Magistrats.

Jene Einsatzzeiten, die ergänzend zur Erreichung des geforderten Umfangs seitens des GPS zu erbringen sind, werden mit 31,91 Euro je Stunde abgegolten.

Der Stundensatz beruht weiters auf einer Gesamteinsatzzeit von 1.000 Stunden wöchentlich, bei einer Beauftragung geringeren Umfangs erhöht sich der Stundensatz entsprechend (bei 600 Wochenstunden auf 45,86 Euro, bei 800 Wochenstunden auf 35,56 Euro). Der Stundensatz unterliegt der Anpassung nach dem Spruch der Unabhängigen Schiedskommission beim BMWFJ. Alle weiteren Kosten, wie Einsatzzentrale, Sachaufwand etc., sind in diesem Satz enthalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich unter diesen Annahmen (1.000 Überwachungsstunden wöchentlich, geleistet durch die Angehörigen der OWG alt und ergänzt durch seitens des GPS gestellte OrdnungswächterInnen, auf Basis des derzeitigen Lohnniveaus) auf jährlich 1,511.693,- Euro (davon 483.000 Euro Lohnkosten der bisherigen MitarbeiterInnen).

An Anlaufkosten wurden seitens des GPS 400.000,- Euro für Ausbildung und Ausrüstung errechnet. Da in dieser Phase aber eine (Voll-)Überwachungstätigkeit noch nicht möglich ist, reduzieren sich in diesem Zeitraum die unter diesem Titel anfallenden Kosten in voraussichtlich zumindest der Höhe dieser Anlaufkosten.

Zu jenen MitarbeiterInnen der OWG, die ihre Dienstleistung künftig im GPS erbringen werden, ist festzuhalten, dass in ihrer bisherigen Stellung keine wie immer geartete Schlechterstellung eintreten darf. Die derzeitige Assistentin verbleibt zur weiteren organisatorischen Betreuung in der Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement.

### **Umsetzung**

Hinsichtlich der Umsetzung wird folgender Zeitplan angestrebt:

- September/Oktober 2012: Entscheidung der zuständigen Gremien
- Nov. – Dez. 2012: Personalakquisition, Erstellen des Leistungsverzeichnisses
- Februar 2013: Start des ersten Ausbildungskurses
- März 2013: Zuweisung der Angehörigen der OWG alt an das GPS
- Mai 2013: Start der OWG neu mit zumindest 600 Stunden/Woche
- September 2013: Aufnahme des Vollbetriebs

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt gemäß § 45 Abs 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl Nr. 8/2012 den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das GPS wird mit der Erbringung der Dienstleistung „Ordnungswache“ beauftragt.
2. Die Magistratsdirektion-Sicherheitsmanagement erstellt die inhaltlichen Vorgaben (Leistungsverzeichnis) für die Ordnungswache Graz.
3. Die dafür anfallenden Kosten sind im Budget der Magistratsdirektion vorzusehen
4. Das Personalamt wird beauftragt, die erforderlichen Zuweisungen umzusetzen.

Der Bearbeiter:

Die Bearbeiterin:

Mag. W. Hübel

Mag. E. Fasch

Der Magistratsdirektor:

Für die Abteilungsleiterin der  
Präsidialabteilung:

Mag. M. Haidvogel

Mag. O. Ritzinger

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am .....

Der/Die Schriftführer/in:

Der/Die Vorsitzende: